

Medienstelle
media@bls.ch
Telefon +41 58 327 29 55

Medienmitteilung
Bern, 19. November 2018

BLS-Anleihen

Die BLS gibt erstmals zwei Anleihen über insgesamt 200 Millionen Franken heraus

Die BLS AG hat heute erfolgreich zwei festverzinsliche Anleihen über je 100 Millionen Franken herausgegeben:

- Eine Anleihe mit einem Zins von 0,40% und einer Laufzeit von 10 Jahren (Endfälligkeit 2028) und einem Kurs von 100.098 Prozent.
- Eine Anleihe mit einem Zins von 0,95% und einer Laufzeit von 21 Jahren (Endfälligkeit 2039) und einem Kurs von 100.408 Prozent.

Die BLS AG verwendet die Mittel für Investitionen mit bewilligten Betriebsmittelgesuchen im regionalen Personenverkehr.

Die Begebung erfolgte unter der Federführung der Credit Suisse. Die Liberierung ist per 12.12.2018 vorgesehen. Die Zulassung der Anleihe zum Handel an der SIX Swiss Exchange wird beantragt.

BLS AG in Kürze

Die BLS gehört zu den grössten Verkehrsunternehmen der Schweiz. In unserem Kerngeschäft Bahn betreiben wir Linien im Pendler- und im Freizeitverkehr und unterhalten ein 420 Kilometer langes Eisenbahnnetz. Daneben vereinen wir unter unserem Dach Busbetrieb, Autoverlad, Schiffsbetrieb und Güterverkehr. Mit diesem breiten Angebot gestalten wir Mobilität in unserem Einzugsgebiet bedeutend mit: Die BLS verbindet Menschen, Regionen und Orte.

Im Jahr 2017 waren 64 Millionen Fahrgäste in den Zügen und Bussen und auf den Schiffen der BLS unterwegs. Weitere Kennzahlen finden Sie online unter [geschaeftsbericht.bls.ch](https://www.bls.ch/geschaeftsbericht).

Rechtlicher Hinweis

Diese Medienmitteilung sowie die darin enthaltenen Informationen dürfen nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) gebracht oder übertragen werden oder an US-amerikanische Personen (einschliesslich juristische Personen) sowie an Medien mit einer allgemeinen Verbreitung in den USA verteilt oder übertragen werden. Jede Verletzung dieser Beschränkungen kann einen Verstoss gegen US-amerikanische wertpapierrechtliche Vorschriften begründen. Diese Obligationenanleihe wird ausserhalb der Schweiz nicht öffentlich zum Kauf angeboten. Die Medienmitteilung dient lediglich der Information und ist kein Angebot zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren; sie gilt weder als Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a/1156 des Schweizerischen Obligationenrechts noch als Kotierungsprospekt im Sinne des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange.